

Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins als Teil der Germania prima in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit

VON FRANZ-JOSEF HEYEN

Mein Part in den Verhandlungen bestand darin, die Umrisse des Geschehens am nördlichen Mittelrhein in der Spätantike und im frühen Mittelalter zu schildern. Selbstverständlich kann das – auch zwischen dem vorangegangenen großen Überblick von Eugen Ewig und den nachfolgenden, speziell einzelnen Orten gewidmeten Referaten – nur ein weitestgehend auf der vorhandenen Literatur¹⁾ aufbauendes grobes Raster sein, in dem lediglich in einigen Feldern Akzente oder Fragezeichen gesetzt oder auch neue Ansätze zur Diskussion gestellt werden können.

Schon die räumliche Umschreibung des Untersuchungsgebietes als »nördlicher Mittelrhein« ist umständlich, weil ein umfassender Landschaftsname fehlt. Aber offensichtlich ist dies schon eine, auch für die historische Betrachtung wichtige Beobachtung, macht sie doch deutlich, daß dem Raum einerseits ein beherrschendes, namengebendes Oberzentrum oder Landschaftsgefüge fehlt, er aber andererseits von den Nachbarräumen nicht abgedeckt, sondern ausgespart wird, sozusagen übrig bleibt. Zumindest bietet sich auf den ersten Blick dieses Bild, und auch bei der Durchmusterung der Literatur wird man bald feststellen, daß dieser Raum meist nur »am Rande« behandelt wurde. Wir werden die Frage präsent zu halten haben, ob dies eine Feststellung ist, die zur Charakterisierung des Raumes als historisches Gebilde geeignet ist – und zwar kontinuierlich oder nur in bestimmten Epochen – und welche Folgerungen dies für den Ablauf des historischen Geschehens haben müßte und hatte.

Angesprochen ist das Rheintal mit den beidseits angrenzenden Gebieten zwischen Andernach/Sinzig im Norden und Oberwesel/Bingen im Süden bzw. zwischen den Mündungen von Ahr und Nahe, das unmittelbare Einzugsgebiet beider Flüsse jeweils ausgeschlossen. Wir haben die Bezeichnung nördlicher Mittelrhein gewählt, um eine Ab-

1) Die Literaturnachweise sind hier auf solche Beiträge beschränkt, die für eine bestimmte Aussage konkret zugrunde gelegt wurden, bzw. etwas beitragen, was nicht besagen soll, daß ich nicht auch vielen anderen Aufsätzen, Büchern und namentlich den Standardwerken zu danken hätte und mich in deren Traditionslinie zu bewegen hoffe. Generell seien genannt die beiden Bände der »Wege der Forschung« der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft: Kulturbruch und Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter, hrsg. von PAUL EGON HÜBINGER. 1968, und: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hrsg. von FRANZ PETRI. 1973, und besonders die verschiedenen Arbeiten von EUGEN EWIG.

grenzung einerseits zum Niederrhein und andererseits zum mittelhheinischen Raum zwischen Bingen/Mainz und Worms/Speyer zu geben, auch wenn die Geographen Teile dieses Gebietes schon dem Oberrhein zuweisen.

Für rund 500 Jahre gehörte dieses Gebiet zum Römischen Reich. Wenn man einen signifikanten Rahmen will, kann man Caesars spektakuläre, militärisch aber wenig bedeutsame Brückenbauten über den Rhein mit Marschrichtung Osten und Attilas Durchstoß nach Westen ^{1a)} nennen, zwei Ereignisse, die meist nördlich Koblenz im Neuwieder Becken lokalisiert werden und die verkehrsgeographisch zentrale, aber militärisch-strategisch ebenso passive Rolle dieses Raumes gut verdeutlichen.

Nachdem der Versuch, die Grenze des Imperiums bis zur Elbe vorzuschieben, gescheitert war, ließ Tiberius bekanntlich ab 16 n. Chr. die Rheinlinie durch Erdkastelle befestigen, in unserem Raum zuverlässig bezeugt für Urmitz und neuerdings auch Koblenz ²⁾, mit guten Gründen auch vermutet für Andernach, Neuendorf bei Koblenz und Boppard. Dabei bleibt zu beachten, daß diese Erdbauten schwer nachweisbar sind und die Siedlungskontinuität an den Lagerdörfern, den *canabae* anknüpfte. Mit der Einrichtung der beiden germanischen Provinzen durch Domitian um 90 n. Chr. wurde dann auch hier eine normale Zivilverwaltung begründet, wenn auch starke militärische Verbände unter eigener Verwaltung im Lande blieben. Der gesamte Mittelrhein und somit auch unser Gebiet wurde der *Germania superior* mit Mainz als Hauptort zugewiesen. Die Grenze im Norden zur Provinz *Germania inferior* bildete der Vinxtbach zwischen Sinzig und Andernach. Im Westen verlief die nicht im Detail bestimmbare Grenze ³⁾ gegenüber der Provinz *Belgica* vor der Hocheifel, schloß also das Gebiet um Mayen ein, überquerte wohl westlich von Cochem die Mosel und auf den Hunsrückhöhen zwischen *Belginum* (Hinzerath) und *Dumnissum* (Denzen/Kirchberg) die Ausoniusstraße (Trier-Bingen-Mainz). Nach Osten, jenseits des Rheins wurde bekanntlich in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts unter Trajan und Hadrian ein durch die Befestigungslinie des Limes geschütztes Vorfeld geschaffen, das aber in unserem Gebiet nur einen schmalen, verwaltungsmäßig wohl von linksrheinischen Städten erfaßten Streifen von Westerwald und Taunus umfaßte ⁴⁾. Die unmittelbare Rheinlinie verlor aber mit dieser Limes-

1a) Zweifelnd EWIG in dieser Veröffentlichung, der den Übergang Attilas bei Mainz zu lokalisieren können glaubt.

2) Mit weiterer Literatur PHILIPP FILTZINGER, Das Kastell Koblenz. Bonner Jbb. 160. 1960 S. 168-202.

3) KARL SCHUMACHER, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. 3 Bde. 1921-1925 (= Handbücher des röm.-germ. Zentral-Museums 1-3) 2 S. 211.

4) Die reiche Limes-Literatur braucht hier nicht zitiert zu werden. Zur Verwaltung vgl. SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 69. Über die Limeskastelle (zu nennen sind hier - neben dem jüngeren, an Umfang aber mit den späteren Kastellen Andernach und Boppard vergleichbaren Kastell Niederbieber, Anm. 10 - Heddendorf, Bendorf, Niederberg, Ems etc.) und namentlich über die diesen zugeordneten *vici* haben Grabungen der letzten Jahre frühere Erkenntnisse vertieft. Vgl. HANS EIDEN, Zehn Jahre Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. Ausstellungs-Führer. 1976, ²1977 S. 36-42.

linie militärisch an Bedeutung, die oben genannten Erdkastelle der linksrheinischen Rheintal-Siedlungen wurden aufgelassen.

In der anderthalb Jahrhunderte dauernden ruhigen Zeit bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts vollzog sich bei ethnischem Fortbestand der keltischen Bevölkerung deren kulturelle Einschmelzung und die Erschließung des Landes. Im einzelnen ist dabei – zumal in der zeitlichen Differenzierung – noch viel an bereits ermittelten Ergebnissen aufzuarbeiten, aber auch vieles noch zu klären. Summarisch wird man heute sagen können, daß die Täler von Rhein und Mosel, aber auch das Gebiet der Vordereifel um Mayen dicht besiedelt waren. Im vorderen Hunsrück dagegen waren die Hänge zu Mosel, Rhein und Nahe wohl gut, die Waldgebiete im Inneren aber kaum erschlossen ⁵⁾. Für das Siedlungsbild bestimmend sind auch hier die bekannten Einzelhofsiedlungen der *villae rusticae*, die aber vielleicht doch in einem gewissen Verbund zueinander standen ⁶⁾, und von denen man generell sagen darf, daß sie weniger reich ausgestattet waren und daß der z. B. aus dem Trierer Raum bekannte Typ der Luxusvilla, des barocken Landschlößchens, weitestgehend fehlt ⁷⁾. Hier bleibt doch offenbar der Grenzcharakter des Raumes bestimmend. – Handwerk, Handel und Gewerbe waren konzentriert in verkehrsmäßig günstig gelegenen Straßenvici, wie sie für Karden, Gondorf und Kobern an der Mosel, für Mayen oder das ältere Boppard bezeugt sind.

Unter den Wirtschaftsprodukten des Gebietes sind neben Getreide im Maifeld und Wein in den Talzonen ⁸⁾ insbesondere die im Über- und Untertagebau abgebauten und weithin exportierten Steinvorkommen (Basalt, Basaltlava, Tuff) bei Mayen, Mendig, Kruft und Rheinbrohl zu nennen. Die ebenfalls stark exportorientierte, aber mehr auf den Massenartikel, als auf künstlerische Qualität abgestellte Töpferei von Mayen wird erst in spätrömischer Zeit von Bedeutung.

Zunächst von militärischer Bedeutung, zunehmend aber von Nutzen für Gewerbe und Handel waren die gut ausgebauten Straßen, von denen an erster Stelle die Rheintalstraße, daneben aber als bedeutende Fernstraßen auch die durch die Eifel von Trier über Mayen nach Andernach führende Strecke sowie die den Hunsrückhöhen folgende Verbindung von Koblenz nach Bingen/Mainz und nach *Belginum* (Hinzerath) mit Anschluß an die Ausoniusstraße nach Trier zu nennen sind ⁹⁾. Daneben aber dürfen der Rhein und

5) SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 165 f.: im Vorderhunsrück bezeugen Fachwerkbauten einen stärkeren Anteil altansässiger Bevölkerung.

6) Wie z. B. die Siedlung im heutigen Koblenzer Stadtwald (I. bis 4. Jahrhundert bewohnt, Tempel bis Anfang 5. Jahrhundert besucht). Vgl. SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 174 und JOSEF RÖDER in: 2000 Jahre Koblenz, hrsg. von HANS BELLINGHAUSEN. 1971 S. 51–55.

7) SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 206.

8) Der Weinbau dürfte schon im 1. Jahrhundert eingeführt worden sein, scheint dann aber zurückgegangen zu sein und wurde erst unter Kaiser Probus (276–282) wieder gefördert.

9) JOSEF HAGEN, Römerstraßen der Rheinprovinz. ²1931 (= Erläuterungen zum geschichtl. Atlas der Rheinprovinz. Publ. Ges. Rhein. Geschichtskunde 12).

auch die Mosel insbesondere für den Transport von Massen- und Schwergütern nicht unerwähnt bleiben.

Schon in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts wird das Gebiet erneut zur gefährdeten Grenzzone. Als markantes Datum ist zu notieren, daß um 260 das große rechtsrheinische Limeskastell Niederbieber von Franken zerstört wird¹⁰⁾. Der Limes wird aufgegeben. Wenn auch römischer Herrschaftsanspruch in kleineren befestigten Plätzen (den *burgi*) wie z. B. in Rheinbrohl, Engers und Niederlahnstein noch eine Weile manifest bleibt, so wird doch jetzt das Siedlungsgebiet zwischen Limes und Rhein von Germanen, in unserem Raum nördlich der Lahn von fränkischen Stämmen eingenommen¹¹⁾. Der Rhein ist wieder Grenze.

Noch einmal aber gelingt für das 4. Jahrhundert eine Konsolidierung der Grenze auf dieser Rheinlinie. Inwieweit dabei auch hier am nördlichen Mittelrhein – wie in der Kölner Bucht – ländliche Siedlungsräume den andringenden Germanen mit weitgehender Autonomie als Foederaten überlassen werden, läßt sich nicht klären. Mir scheint, man sollte diese Befriedungsversuche durch Ansiedlung und Integration nicht überschätzen. Voraussetzung ist nämlich eine Aus- oder Umsiedlung einheimischer Bevölkerungsteile, wobei wohl in erster Linie an eine Aufgabe durch Flucht, und zwar nicht nur der Oberschicht, zu denken ist. Vermutlich handelt es sich dabei aber nur um eine punktuelle Freisetzung von Siedlungsräumen, nämlich um einzelne Höfe, nicht um größere Siedlungszonen. Fest in römischer Hand blieben sicher die Städte und größeren Orte, die dann im 4. Jahrhundert durch Mauern befestigt wurden, wobei nun – im Unterschied zu den Militärkastellen des 1. Jahrhunderts – diese Befestigungen den Bürgern und den Soldaten zum Schutz dienten. Für unser Gebiet sind als solche spätrömischen Kastelle zu nennen Andernach, Koblenz, Boppard und Bingen, während z. B. Oberwesel keine Befestigung erhielt¹²⁾.

Diokletian (284–305) – oder erst Valentinian I. (364–375)¹³⁾ – hat auch eine Verwaltungsreform durchgeführt und dabei u. a. die Provinzen neu umschrieben und in aller Regel verkleinert. Für unser Gebiet ist zu notieren, daß die Provinz *Germania su-*

10) EMIL RITTERLING, Das Kastell Niederbieber. Bonner Jbb. 120. 1911 S. 259–278, hier S. 276, und EIDEN, Ausgrabungen (Anm. 4) S. 36–42.

11) LUDWIG WIRTZ, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. Bonner Jbb. 122. 1912 S. 170–240, hier S. 197, 203.

12) Die Datierung dieser überall noch in beträchtlichen Teilen erhaltenen Kastellmauern schwankt zwischen Diokletian (284–305) und Valentinian I. (364–375), scheint sich aber auf »konstantinisch« einzupendeln. Koblenz könnte dabei auch eine steinerne Brücke über die Mosel erhalten haben. Allgem. vgl. SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 95, 115 f. Für Boppard: GÜNTER STEIN, Bauaufnahme der römischen Befestigung von Boppard. Saalburg-Jb. 23. 1966 S. 106–130 mit Lit. Für Koblenz: RÖDER (Anm. 6) S. 61.

13) Vgl. die Ausführungen EWIGS in dieser Veröffentlichung. HERBERT NESSELHAUF, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. 1938 (= Abh. Preuß. Akad. Wiss. 1938, Phil.-hist. Kl. Nr. 2) S. 8 datiert den Abschluß der Neuordnung auf um 297.

perior, jetzt als *Germania prima* bezeichnet, erheblich verkleinert wurde. Abgetrennt wurde nämlich der gesamte Teil südlich Straßburg, aus dem die Provinz *Maxima Sequanorum* mit Besançon als Hauptstadt gebildet wurde. Die Hauptstadt von Obergermanien blieb Mainz, das zur *civitas Moguntiacensium* erhoben wurde. Nach Süden schlossen sich an die *civitates* Worms (*civ. Vangionum*), Speyer (*civ. Nemetum*) und Straßburg (*civ. Argentoratensium*). Unser Mittelrheingebiet bis hinab nach Andernach muß der neu eingerichteten *civitas* Mainz zugerechnet werden; jedenfalls gibt es keinen Anhaltspunkt für einen Vorort im Gebiet selbst ¹⁴⁾.

Nur erinnert sei hier daran, daß Diokletian daneben Trier zum Verwaltungsmittelpunkt des Westens bestimmte. Das brachte für über ein Jahrhundert nicht nur mit der Verwaltung und der kaiserlichen Hofhaltung viel Geld nach Trier, wovon heute noch die großen Bauten und Bodendenkmäler dieser Jahrzehnte zeugen, sondern bewirkte sicher auch eine Verstärkung der militärischen Abschirmung an der ja gar nicht so weit entfernten Rheingrenze. Wir können daher für das 4. Jahrhundert in unserem Raum einerseits mit einer erhöhten militärischen Gefährdung rechnen, andererseits aber auch mit einer erheblichen Truppenkonzentration und einer damit verbundenen verstärkten Bautätigkeit und wohl auch einem vermehrten Handelsumfang. Die latente Gefährdung mag aber dennoch nicht wenige Familien der Oberschicht mitsamt ihrer Klientel im Laufe des 4. Jahrhunderts bewogen haben, weiter ins Binnenland Galliens zu ziehen ¹⁵⁾. Es bedarf keiner Phantasie, sich vorzustellen, daß sie dabei für ihre Stadtwohnungen Käufer fanden, nicht aber für ihre Landvillen, die deshalb – wie die Archäologen gelegentlich zeigen können – nicht zerstört wurden, sondern allmählich verfielen. Mir scheint, daß man diesem Aspekt einer sich über gut 100 Jahre hinstreckenden freiwilligen Aufgabe größere Beachtung schenken muß.

Ein neuer schwerer Einbruch der Germanen folgte am Niederrhein in der Mitte des 4. Jahrhunderts. Es scheint, daß dabei auch Remagen und Andernach in die Hände der Franken fielen. Kaiser Julian gelang aber 356 die Rückeroberung, wobei die Römer zumindest die befestigten Plätze wieder fest in Besitz nehmen konnten. Dies gilt sicher für das 356 zurückgewonnene Köln, und auch von Xanten, Neuß, Bonn, Andernach und Bingen hören wir ausdrücklich, daß feste Speicher für die Getreideversorgung angelegt

14) »Für den nördlichen Teil der *Germania Superior*, für welchen Coblenz der gegebene Verwaltungsmittelpunkt wäre, kennen wir bisher keine *civitas*.« So SCHUMACHER (Anm. 3) 2 S. 215. Dabei wäre freilich zu bedenken, daß Andernach wegen seines reichen Maifeld-Hinterlandes Koblenz an Bedeutung überragt haben mag, doch sind derartige Überlegungen ohne schriftliche Zeugnisse müßig. Das Übergewicht des Militärs in diesem Gebiet mag auch die Bildung einer *civitas* verhindert haben. Zu bedenken ist aber auch, daß vor der Erhebung von Mainz zur *civitas* Worms das Zentrum der Zivilverwaltung des nördlichen Obergermanien gewesen ist.

15) Wenn RÖDER (Anm. 6) S. 63 dagegen für die konstantinische Zeit eine »planmäßige Neusiedlung am Rande des Neuwieder Beckens« vermutet, so steht dies dem allgemeinen Bild eines allmählichen Rückzuges nicht entgegen, sondern kann diesen sogar bestätigen.

werden konnten¹⁶⁾. Von Julians Nachfolger Valentinian I. ist dann bezeugt, daß er auch die Kastelle der Rheinlinie weiter befestigt hat. Ob bei diesen Wirren auch neue Gruppen fränkischer Siedler in unseren Raum einfielen und sich niederließen, muß offen bleiben.

Im Süden drangen in der gleichen Zeit Alamannen, die schon zuvor das rechtsrheinische Gebiet südlich der Lahn und namentlich um Wiesbaden in Besitz genommen hatten¹⁷⁾, über den Rhein vor und besetzten alles bis zur Nahe, wurden aber 357 bei Straßburg besiegt und noch einmal über den Rhein zurückgedrängt. So scheinen die letzten Jahrzehnte des 4. Jahrhunderts wieder relativ ruhig.

Im Jahre 401 zog dann Stilicho zum Schutz Italiens größere Truppenkontingente vom Rhein ab. Prompt folgte 406/07 der konzentrische Angriff der Alanen, Sweden und Wandalen am Oberrhein und am südlichen Mittelrhein. Mainz, Worms, Speyer, Straßburg fielen in ihre Hände und von dort drangen sie weit nach Süden, Westen und Nordwesten vor. Von der Maas und aus dem Kölner Raum traten ihnen foederierte Franken entgegen, die aber weniger Positionen der Römer zu halten bemüht waren als Politik auf eigene Rechnung betrieben.

Für unser in diesen Operationen vergleichsweise kleines Untersuchungsgebiet am nördlichen Mittelrhein scheint soviel sicher¹⁸⁾, daß die Grenztruppen in den Kastellen Andernach, Koblenz und Boppard – im Gegensatz zu denen in Worms, Mainz und auch Bingen – den Einbruch des Jahres 407 als intakte Verbände überstanden haben und in geschlossenen Formationen in das mobile Feldheer versetzt wurden. Daraus wird man zumindest soviel folgern dürfen, daß am nördlichen Mittelrhein keine größeren Kampfhandlungen stattfanden und so auch größere Zerstörungen ausblieben, was aber nicht ausschließt, daß einzelne Gebäude damals doch in Flammen aufgingen, wie es z. B. für das Kastellbad in Boppard erwiesen scheint. Die Ergebnisse der Ausgrabungen der letzten Jahre erlauben darüber hinaus die Aussage, daß größere Teile der einheimischen römischen Bevölkerung damals offensichtlich zurückgeblieben sind und sich haben überrollen lassen. Die römische Grenzwehrorganisation aber brach wohl doch endgültig zusammen, und wir werden auch zu konstatieren haben, daß im Jahre 407 oder kurz danach ebenso die großräumig-regionale römische Zivilverwaltung am nördlichen Mittelrhein ihr Ende gefunden hat. Wer erlebt hat, wie selbstverständlich 1944/45 die Flucht der Partei- und Zivilverwaltung dem Rückzug der kämpfenden Truppe vorausging, wird sich das unschwer vorstellen können.

16) NESSELHAUF (Anm. 13) S. 63 nach Ammian.

17) WIRTZ (Anm. 11) zählt S. 236–238 den späteren Einrichgau zum alamannischen Siedlungsgebiet. Nach dem Sieg Chlodwigs fiel dieses Gebiet aber nicht an die Franken, sondern wurde den Chatten überlassen.

18) NESSELHAUF (Anm. 13) S. 41, 76 aufgrund der Interpretation der Notitia dignitatum. Dazu auch: DIETRICH HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum. 2 Bde. 1969 (= Epigraphische Studien Bd. 7).

Zum Jahre 428 wird zwar berichtet, daß Aëtius einen Teil Galliens in der Nähe des Rheins zurückgewinnen konnte, und die Forschung glaubt, dieses Gebiet an der Mosel östlich Trier suchen zu sollen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß daraus ein neuer Aufbau der Verwaltung oder gar des alten Grenzwehrsystems gelang¹⁹⁾. Andererseits scheint aber doch, daß in den Städten und größeren, zumal befestigten Orten eine wie auch immer zu konkretisierende lokale römische Verwaltung und zumindest fiktive römische Suprematie bis zur Mitte des Jahrhunderts fortbestand. Daß diese Reorganisation überhaupt noch einmal gelang und für mehr als eine Generation Bestand hatte, ist gewiß erstaunlich. Man wird sich dabei aber sicher vielerlei Übergangsformen vorzustellen haben, und wenn wir den endgültigen Fall von Mainz auf 456, von Köln auf 459 und von Trier wenig später (um 475) zu datieren pflegen, sind auch dies wohl nur Fixpunkte für einen allmählichen Übergang, nicht Untergang.

Wie dieser Übergang im Detail vonstatten ging, läßt sich anhand schriftlicher Quellen nicht klären, und auch die Archäologie und die Namenforschung werden trotz weiter verfeinerter Methoden keine schlüssigen Antworten darauf geben können, in welcher Intensität und aus welchen Richtungen – kaum über den Rhein von Osten, eher rheinaufwärts aus dem Kölner Raum und wohl erst später moselabwärts von Trier aus und nur in geringerer Stoßkraft rheinabwärts über Bingen hinaus – Germanen eindringen und die Herrschaft übernehmen. Im Nahe-Einzugsgebiet wird man eine vorübergehende alamannische Vorstufe als Möglichkeit offen halten müssen, die aber nach Chlodwigs Sieg von 496 den Franken weichen mußte. Dabei wird man freilich deren Anteil im Vergleich zur verbliebenen keltisch-römischen Bevölkerung gerade in unserem Gebiet des nördlichen Mittelrheins, der Untermosel und der Vordereifel nur als gering bezeichnen dürfen. Wie dann der allmähliche, sehr langfristige Frankisierungsprozeß ablief, wird heute schwerlich schon präzise angegeben werden können, und es besteht wohl auch wenig Hoffnung, daß die Archäologie hier übereinstimmende und überzeugende Ergebnisse wird vorlegen können²⁰⁾.

19) NESSELHAUF (Anm. 13) S. 76. WIRTZ (Anm. 11) S. 212 nimmt an, daß Aëtius bestenfalls eine Anerkennung römischer Oberhoheit erreichte.

20) Die noch stark kontroversen Auffassungen über »Das Rheinland in den germanischen Wanderungen« (so der Titel eines Beitrages von HANS KUHN in PETRI, Siedlung [Anm. 1] S. 447–483) betreffen in erster Linie Gesamtschau und Positionen der Franken und Alamannen, worüber hier nicht zu referieren ist. Vgl. dazu den Beitrag von EWIG in dieser Veröffentlichung. Für aus dem rechtsrheinischen Gebiet kommende Gruppen treten WIRTZ (Anm. 11) S. 218 und SCHUMACHER (Anm. 3) S. 324 ein. SCHUMACHER (3 S. 54 u. 329) betont auch den stärkeren alamannischen Anteil zu Anfang des 5. Jahrhunderts im Naheraum, und neuerdings betont auch FRANZ STAAB, Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. 1975 (= Geschichtl. Landeskunde 11) S. 9–12 wieder eine längere Behauptung der Alamannen am Mittelrhein. Die Beschäftigung mit den Franken (ERICH ZÖLLNER, Geschichte der Franken bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. 1970; EWIG, KUHN) hat die Alamannen etwas zurücktreten lassen. Was den geringen Anteil germanischer Bevölkerungsteile betrifft, so ist für die Rheinstädte und die Untermosel in erster Linie auf die eindrucksvollen Ergebnisse der Sprachforschung (JUNGANDREAS,

Ich bin damit schon mitten im 2. Teil meines Referates, in dem über die Geschehnisse und Verhältnisse des frühen Mittelalters zu berichten ist.

Beginnen wir mit dem kirchlichen Bereich. Die vielberufene kirchliche Verwaltungskontinuität gilt für unseren Raum sicher nur mit Einschränkungen. Er müßte dann nämlich als Teil der spätantiken *civitas* Mainz auch zur Diözese Mainz gehören. Im Mittelalter ist er aber ohne Zweifel Bestandteil der Erzdiözese Trier, die sich bekanntlich über Koblenz hinaus dem Lahntal folgend bis Wetzlar und Gießen weit nach Osten erstreckte. Auch aus den späteren Territorialverhältnissen seit dem 14. Jahrhundert hat man einen dominierenden Trierer Einfluß zu konstatieren. Inwieweit aber diese Zugehörigkeit des nördlichen Mittelrheins zur Trierer Einflußzone in frühere Jahrhunderte zurückprojiziert werden kann, bedarf neuer Überlegungen.

Daß Trier auch in der Merowingerzeit in Fortführung spätantiker Traditionen nach Westen und Südwesten, also nach Gallien, orientiert war, ist bekannt. Zu prüfen bleibt, wann und in welcher Intensität es sich aktiv dem Rhein zuwandte. Sicher ist jedenfalls, daß erst der Erwerb des Königshofes Koblenz 1018 und die Walram-Prekarie von 1052 die Grundlagen schaffen für die spätere territoriale Anbindung, die in verschiedenen Etappen zu Ende des 13. Jahrhunderts und dann durch die massive Erwerbspolitik vornehmlich zu Lasten des Reichsgutes durch Erzbischof Balduin in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen wurde. Diese spätmittelalterlichen Gegebenheiten dürfen den Blick nicht verstellen für die sicher ganz andere Konstellation des frühen und hohen Mittelalters.

Hier ist man nun geneigt, unter den gestaltenden Kräften an erster Stelle Köln zu nennen ²¹⁾. Die dichte Folge der Besitzungen rheinaufwärts von Linz über Andernach und Rhens bis Bacharach, wozu noch Güter Kölner Klöster und Stifte im Raum Boppard und die Siegburger Propstei Hirzenach zu nennen wären, Ambitionen nicht nur an der Ahr, sondern auch im Laacher Raum und in Klotten und schließlich der sicher alte

KUHN u. a.) und der Archäologie (grundlegend HARALD VON PETRIKOVITS, Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter, und KURT BÖHNER, Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, beide in: Aus der Schatzkammer des antiken Trier. ²1959 S. 74–109; aber auch H. AMENT und H. EIDEN in dieser Veröffentlichung) zu verweisen. Für das Maifeld hat schon SCHUMACHER (3 S. 58) festgestellt, daß es »in anbetracht der milden und fruchtbaren Gegend . . . eigentlich wenig fränkische Siedlungen (seien), was sich nur durch das Weiterbestehen der so zahlreichen romanischen Dörfchen erklärt«, und auch für den Vorderhunsrück hat er nur punktuelle, strategisch begründete Siedlungen der Franken vermutet (3 S. 323 f.). Sehr zurückhaltend zur Frage direkter Kontinuität ländlicher Siedlungen (im Gegensatz zu den Beobachtungen in den Städten) von der spätrömischen zur fränkischen Zeit votiert auch WALTER JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand. 1975 (= Beihefte der Bonner Jbb. 35) bes. 1 S. 23, 25.

²¹⁾ Über den Frühbesitz zusammenfassend EUGEN EWIG, Trier im Merowingerreich. 1954 (= Trierer Zs. 21. 1952) S. 175, 279 f.

arrundierte Besitz um Zeltingen-Rachtig an der Mittelmosel zeigten deutlich Köln als Machtfaktor an Mittelrhein und Untermosel. Dabei ist aber auch hier die zeitliche Einordnung des Erwerbs dieser Besitzungen zu beachten.

Weinbergsbesitz Bischofs Kunibert in Boppard ist zum Jahre 643 urkundlich gut bezeugt ²²⁾, und das Bonner St. Kassiusstift erhält 691 Besitz im rechtsrheinischen Braubach ²³⁾. Aber die in der älteren Literatur vermutete Schenkung von Rhens und auch die des umfangreichen Bereiches um Bacharach durch König Dagobert I. an Bischof Kunibert bzw. an das Bistum Köln hat E. Wisplinghoff mit beachtlichen Gründen in Zweifel gestellt und erst dem 10. Jahrhundert zugewiesen ²⁴⁾. Er hat neuerlich auch die Überlieferung über den Erwerb des Mittelmoselbesitzes um Zeltingen durch Bischof Kunibert einer kritischen Überprüfung unterzogen und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß auch hier eher das späte 9. bzw. 10. Jahrhundert in Betracht zu kommen scheint ²⁵⁾. Da die anderen genannten Besitzungen ohnehin erst nach der Jahrtausendwende an Köln kamen, wird man – abgesehen von dem offensichtlich nicht sehr umfangreichen Streubesitz im Bereich Boppard – den gewichtigen Kölner Einfluß an der Untermosel und am Mittelrhein auch im Gebiet südlich von Koblenz ebenso wie an der Mosel erst in die späte Karolinger-, eher aber noch in die Ottonenzeit zu datieren haben. Für eine missionarische oder gar seelsorgerliche Betreuung des Gebietes in nachrömischer Zeit scheidet Köln jedenfalls aus.

Und Mainz, das nach der klassischen Identität von römischer Verwaltungsorganisation und kirchlicher Sprengelenteilung ohnehin zuständig wäre ^{25a)}? Zunächst soll hier unterstrichen werden, daß Eugen Ewig – in Fortführung eines schon im 17. Jahrhundert von Christoph Brower gemachten Ansatzes ²⁶⁾ – überzeugend dargelegt hat, daß der in Kobern an der Untermosel in der Mitte des 4. Jahrhunderts wirkende Priester Lubentius zwar einerseits als Schüler des Trierer Bischofs Maximin bezeichnet werden kann, andererseits ihm aber nicht von Maximin der Seelsorge- bzw. Missionsbezirk an der damals ohne Zweifel noch zur römischen Provinz *Germania superior* gehörenden Untermosel zugewiesen wurde, sondern von dem in der *Vita Maximini* genannten Bi-

22) FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I. 1954 (Publ. Ges. Rhein. Geschichtskunde 21) Nr. 39 S. 22.

23) DIETRICH HÖROLDT, Das Stift St. Cassius zu Bonn. 1957 (Bonner Gesch.Bll. 11) S. 318. EWIG, Trier (Anm. 21) S. 175, 280.

24) ERICH WISPLINGHOFF, Kurköln am Mittelrhein. In: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hrsg. von F.-J. HEYEN. 1966 S. 49–58.

25) ERICH WISPLINGHOFF, Niederrheinischer Fernbesitz an der Mosel während des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Jahrb. f. westdeutsche Landesgesch. 3. 1977 S. 61–88.

25a) KARL-VIKTOR DECKER u. WOLFGANG SELZER, Mogontiacum: Mainz von der Zeit des Augustus bis zum Ende der römischen Herrschaft. In: Aufstieg und Niedergang der römischen Welt, hrsg. von HILDEGARD TEMPORINI u. WOLFGANG HAASE. 1976 S. 457–559, hier wenig S. 540. GUSTAV BEHRENS, Das frühchristliche und merowingische Mainz. 1950 (= Kulturgeschichtl. Wegweiser des Röm.-Germ. Zentralmuseums in Mainz 20).

26) BROWER-MASEN, Antiquitatum et Annalium Trevirensium Libri 25. Lüttich 1670 S. 233.

schof Martin von Mainz ²⁷⁾. Es besteht also keine Veranlassung, an der ursprünglichen Zugehörigkeit des Gebietes des nördlichen Mittelrheins zu Mainz und d. h. an der ersten Christianisierung durch die Bischöfe von Mainz zu zweifeln.

Sicher ist aber auch, daß die Mainzer Kirche nach 451 zeitweise ohne Bischof war, und es ist selbstverständlich, daß auch im kirchlichen Bereich ein Herrschaftsanspruch nur so viel gilt, wie Vermögen und Macht verfügbar sind, ihn zu realisieren. Andererseits wird man aber natürlich auch fragen müssen, ob denn der – aus der späteren Entwicklung erkennbare – Gegenspieler, nämlich der Bischof von Trier, seinerseits in der Lage gewesen wäre, seinen Einfluß-, Seelsorge- und Missionsbereich so gewichtig auszuweiten? Mir scheint bei allem Respekt vor dem offensichtlichen Fortbestand der Trierer Kirche hier doch eher Skepsis geboten. Es gibt zwar ein wohl als zuverlässig anzuerkennendes Zeugnis über eine Missionstätigkeit der Trierer Kirche außerhalb ihres Diözesansprengels, nämlich die Nachricht Bedas über die Predigt des Bischofs Severus kurz nach seiner Ordination, und das wäre dann um 447/48, also noch vor dem Zusammenbruch in Mainz, in der *Germania prima* ²⁸⁾. Aber selbst wenn man diese Nachricht auf unser Gebiet des nördlichen Mittelrheins bezieht – was nicht zwingend ist –, dann kann man darin wohl sicher nur eine »nachbarliche Hilfeleistung« sehen und nicht erstes Anzeichen eines Trierer Expansionsversuches ²⁹⁾. Denn das hieße doch unterstellen, Severus habe damals schon den endgültigen Zusammenbruch römischer und kirchlicher Organisation in diesem Raum und die Möglichkeit einer Neuverteilung von Einfluß und Machtzonen vorausgesetzt. Mir scheint es da angebrachter, zunächst einmal von dem Zusammenbruch kirchlicher Organisationen auf diözesaner Ebene auszugehen und behutsam nach dem möglichen Zeitpunkt eines organisatorischen und auch missionarischen Neubeginns zu fragen.

Ich möchte da mit einem späten und vielleicht auch nur indirekt aussagefähigen Zeugnis einsetzen, nämlich mit dem Plan des Bonifatius vom Jahre 745 zur Errichtung einer rheinischen Kirchenprovinz mit Sitz in Köln und zugeordneten *civitates*, sprich

27) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 33–37.

28) Eine ausführliche kritische Würdigung mit Zitat der Beda-Stelle bei EWIG, Trier (Anm. 21) S. 41 Anm. 150.

29) So EWIG, Trier (Anm. 21) S. 48, der andererseits dennoch »in der Nachricht Bedas das erste Indiz für eine Einbeziehung des Raumes Koblenz-Andernach in das Trierer Bistum« sehen möchte. Noch deutlicher meint HEINRICH BÜTTNER, Zum politischen Kräftespiel zwischen Mosel und Rhein im frühen Mittelalter, in: Lage und Raumbeziehungen der Gebiete um die mittlere Saar und der Nachbarlandschaften. Niederschrift über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für westdeutsche Landes- und Volksforschung in Zweibrücken 1955, masch. 1956 S. 9: »Das Bistum Trier, insbesondere . . . unter Bischof Severus, missioniert etwa seit ca. 430 in der *Germania prima*, d. h. im Maifeldgau, um Koblenz, Andernach und dem engen Rheintal . . . in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts griff das Bistum Trier am Rhein auch nach Süden aus.« Hier wird doch wohl zu kühn aus sehr viel späteren Gegebenheiten in eine Zeit zurückgeschlossen, über die wir einfach nichts wissen. Vgl. auch die gleichgerichteten Ausführungen EWIGs in dieser Veröffentlichung.

Diözesen, in Utrecht, Tongern/Lüttich, Mainz, Worms und Speyer ³⁰⁾. Daß dieser Plan trotz päpstlicher Sanktionierung nicht zustande kam, ist hier nicht zu erörtern. Wichtig ist in unserem Zusammenhang lediglich, daß in der Mitte des 8. Jahrhunderts doch offensichtlich davon ausgegangen wird, daß unser mittelhheinischer Raum (noch) zur *civitas* Mainz gehört, da andernfalls der doch wohl selbstverständliche räumliche Zusammenhang zwischen den Diözesen Köln und Mainz unterbrochen bzw. das Metropolitanengebiet in zwei deutlich getrennte Teile aufgespalten wäre. Bekanntlich hat man wenig später den Papstbrief von 745 auf Mainz umgeschrieben und darin nun einen Mainzer Metropolitanverband von Utrecht bis Speyer beansprucht ³¹⁾, was für unsere Fragestellung aber keine neuen Kriterien einbringt.

In diesen Organisationsplänen nur Theorien zu erblicken, ist wohl nicht angängig, zumal diese Konzeption doch auch erheblich von der spätrömischen Ordnung, an die die bonifatianische Reform anknüpfen wollte, abweicht, und zwar nicht nur durch die Einbeziehung von Köln nach Mainz oder umgekehrt, sondern ebenso durch die Ausklammerung von Straßburg, was im Blick auf die spätere Entwicklung hier wenigstens angemerkt sei. Man wird aus dieser Beobachtung doch den Schluß ziehen dürfen, daß in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine Zuordnung des in Rede stehenden mittelhheinischen Raumes zwischen Andernach und Bacharach zur Diözese Trier rechtlich und wohl auch machtpolitisch zumindest noch nicht entschieden war und der unstrittig in der spätrömischen Organisation begründete Mainzer Anspruch auch realisierbar schien.

Wahrscheinlich darf man noch weiter gehen. Um 768/81 weiht Bischof Lul von Mainz im Beisein der Bischöfe von Speyer und Würzburg eine von der Abtei Prüm neu errichtete Kirche in St. Goar ³²⁾. Die *cella* St. Goar war Abt Asver von Prüm im Jahre 765 von König Pippin übereignet worden. 782, sehr wahrscheinlich nach der Weihe des Neubaues der Kirche durch Lul von Mainz, erhob Bischof Weomad von Trier Ansprüche auf Kirche und Ort, konnte diese aber nicht ausreichend beweisen, so daß Karl der Große das Besitztum nun definitiv der Abtei Prüm übereignete. Die Kirchweihe durch Lul, und nur auf diese kommt es hier an, geht gewiß von Diözesanrechten des Mainzer Bischofs an diesem Ort aus. Ob Weomad von Trier auch dagegen protestierte und eigene Rechte anmeldete, erfahren wir nicht.

Aber ausgerechnet für diesen Ort wird in der um 839 von dem Prümer Mönch Wandelbert aufgezeichneten *Vita s. Goaris* berichtet, daß der in der Mitte bzw. noch in der

30) Vgl. den Brief von Papst Zacharias an Bonifatius vom 31. 10. 745 in: Briefe des Bonifatius, hrsg. von RHEINHOLD RAU. 1968 (= Freih. vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 4b) S. 180 in Verbindung mit dem zum 4. 11. 751 verfälschten Brief S. 302. Allgemein THEODOR SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius. ¹1954 S. 230 ff.

31) Vgl. den zu 751 verfälschten Brief wie Anm. 30.

32) Zum folgenden *Vita s. Goaris*, ed. KRUSCH in MGH SS rer. Mer. 4 S. 402-423. Die *Miracula* ed. HOLDER-EGGER in MGH SS 15 S. 361-373. Das Scheitern Weomads, St. Goar an Trier zu ziehen, auch *Gesta Treverorum*, MGH SS 8 S. 163. Vgl. FRANZ-JOSEF HEYEN, St. Goar im frühen und hohen Mittelalter. Kurtrier. Jahrb. 1. 1961 S. 87-106 mit Lit.

1. Hälfte des 6. Jahrhunderts lebende Goar ausdrücklich mit Zustimmung des Trierer Bischofs Felitius/Fibitius hier am Rhein gelebt und gepredigt habe und – in einer in den Einzelheiten belanglosen Sache – auch das Visitationsrecht des Trierer Bischofs Rusticus anerkannt habe.

Die hier in einer zwar späten, aber wohl doch auf guten Quellen gründenden Überlieferung bezeugte Ausstrahlung Triers bis hin zum Rhein soll nicht angezweifelt werden. Es ist aber doch zu beachten, daß diese Ausübung bischöflich-diözesaner Rechte durch Trier wohl in einer Zeit erfolgte, als die Mainzer Kirche noch nicht wieder voll konsolidiert war. Angesichts der eindeutigen Demonstrierung Mainzer Ansprüche durch Lul im 8. Jahrhundert wird man zurückhaltend sein hinsichtlich der Intensität und mehr noch einer rechtlichen Fixierung dieses Ausgreifens Triers an den Rhein. Es dürfte eher angebracht sein, nur von einer frühen und vorübergehenden *Aushilfe* Triers zu sprechen.

Eine solche mehr auf die konkrete Situation abgestellte Interpretation ist um so notwendiger, als die Trierer Tradition auch von anderen Einsiedlern und Missionaren zu berichten weiß, die in Trier einen wie auch immer zu verstehenden Rückhalt fanden, ob schon ihr Wirkungskreis außerhalb der Diözesangrenzen lag. Dies gilt für Ingbert und Wendelin zur Zeit des Trierer Bischofs Magnerich, also in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts, im Gebiet der damals ohne Zweifel intakten und funktionsfähigen Diözese Metz an Saar und Blies und in der gleichen Zeit für Disibod im Mainzer Diözesanbereich an der Nahe³³⁾. Dazu paßt sehr gut das Bild Eugen Ewigs von einer Art »Missionsseminar« in Trier zur Zeit des großen Trierer Bischofs Nicetius (525/26–561/85)³⁴⁾, wenn man – wie heute selbstverständlich – missionarische Tätigkeit nicht mit der Errichtung jurisdiktionell umschriebener Einflußzonen verknüpft. Es geht jedenfalls nicht an, dort ein auch jurisdiktionelles Ausgreifen zu konstatieren, wo sehr viel später tatsächlich Grenzverschiebungen stattfanden (nämlich an Mittelrhein und Untermosel), während in den anderen Räumen nur uneigennützig geistige Bande missionarischer Entwicklungshilfe gelten sollen³⁵⁾.

Bischof Weomad, dem wir in St. Goar begegneten, und Bischof Magnerich führen uns aber auch noch an einen anderen Ort mit weit zurückreichender christlicher Tradition, nämlich nach Karden. Die Vita des hl. Kastor³⁶⁾, deren ältere Teile noch im 9. Jahrhundert entstanden sein mögen³⁷⁾, berichtet nämlich, daß Bischof Weomad

33) Vgl. dazu EWIG, Trier (Anm. 21) S. 108 f.

34) Vgl. den Beitrag in dieser Veröffentlichung.

35) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 293, nennt Trier eine »Durchgangsstation für die Einsiedler und Missionare an Rhein und Nahe«. Der bedeutende Besitz des Bischofs von Trier und der Abtei St. Maximin im Nahe- und Wormsgau ist wohl jünger. Vgl. EWIG S. 295–98, 301, 308.

36) ACTA SANCTORUM FEBR. 2 S. 662–666.

37) Vgl. FERDINAND PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kaimt-Zell. 1957 (= Rhein. Archiv 49) S. 70–86.

(753–791) nach der wunderbaren Wiederentdeckung des Grabes des hl. Kastor dessen Gebeine habe erheben und in eine dem hl. Paulinus geweihte Kirche überführen lassen. Von dort wurde dann im Jahre 836 ein Teil der Reliquien in die in Koblenz von Erzbischof Hetti neu erbaute, dem hl. Kastor selbst geweihte Kirche gebracht. Die Erhebung und die erste Translation in Karden habe Weomad in feierlicher Weise und in großer Begleitung vollzogen, und wir werden nicht fehlgehen, in diesem Akt eine Art *demonstratio Treverica* zu sehen, durch die gerade gegenüber der Kirchenweihe Bischof Luls in dem gar nicht so weit entfernten St. Goar der trierische Anspruch auf das Gebiet der Untermosel unmißverständlich dargelegt werden sollte. Die jüngsten Grabungen von Hans Eiden in Karden³⁸⁾ haben die Fundamente dieser Paulinuskirche freigelegt und auch gezeigt, daß diese Kirche kaum älter ist und an dieser Stelle auch keinen Vorgängerbau hat, es sich also hier wie in St. Goar um eine Translation in einen Neubau handelt. Die Wahl des Patroziniums des hl. Paulinus, eines der berühmtesten Trierer Bischöfe aus der Mitte des 4. Jahrhunderts, kann unsere Deutung einer Trierischen Demonstration nur unterstreichen.

Damit sind die Fragen um Leben und Wirken des hl. Kastor in Karden freilich nicht beantwortet. Seine Vita berichtet nämlich auch, daß Kastor von Bischof Maximin von Trier (329–346), dem Vorgänger des Paulinus, zum Priester geweiht worden sei und sich dann in Karden in einer Zelle als Einsiedler niedergelassen habe. In hohem Alter sei er gestorben. Man habe seinen Leib in einer von ihm erbauten Marienkirche begraben. Eine – in der Überlieferung vielleicht ältere – Vita des hl. Potentinus schließlich berichtet³⁹⁾, daß dieser mit seinen Söhnen Felicius und Simplicius zur gleichen Zeit aus Aquitanien nach Trier gekommen und diese drei von Bischof Maximin dem Kastor als Schüler und Jünger zugewiesen worden seien. Als auch diese in Karden starben, bestattete man sie in kleinen Kapellen (*ecclesiolae*). Wie bei Kastor wurden ihre Gebeine später aufgefunden, in die St. Paulinuskirche überführt und von dort schließlich um 936 nach Steinfeld in der Eifel gebracht.

Viel läßt sich mit diesen Berichten nicht anfangen. Sie erzählen von einem Christentum in Karden in spätrömischer Zeit, und das wird auch durch Grabinschriften bestätigt. In dem seit der spätrömischen Zeit kontinuierlich belegten Grabfeld bei der St. Marien-Pfarrkirche außerhalb des Ortes fanden sich auch Mauerzüge eines saalartigen Baues, der ebenfalls noch spätrömisch sein könnte⁴⁰⁾. Wenig glaubwürdig ist aber die Verbindung zu Bischof Maximin von Trier, die ähnlich wie bei Lubentius in dem benachbarten Kobern eine Einflußnahme Triers in einer Zeit intakter römischer Verhältnisse in der Nachbardiözese beinhalten würde. Ob wir hier einer verfälschenden bzw. aus den

38) HANS EIDEN, Ausgrabungen zur historischen Topographie von Cardena (Karden) 1965–1970 in: Ausgrabungen in Deutschland 1950–1975, Teil 2. 1975 S. 64–79. Ferner DERS. in: Zehn Jahre (Anm. 4) S. 77–81 und in dieser Veröffentlichung.

39) ACTA SANCTORUM JUNI 3 S. 577 ff.

40) EIDEN, Ausgrabungen (Anm. 38) S. 67.

späteren Ordnungen falsch rekonstruierenden trierischen Historiographie auf der Spur sind? Mehr als eine Frage wird vorerst nicht möglich sein, aber man wird diese Frage als solche doch mit Nachdruck stellen müssen ⁴¹⁾.

Es muß aber auch unterstrichen werden, daß die von Hans Eiden im Kreuzgang der späteren Stiftskirchen zu Karden freigelegte Grabkammer keinesfalls in die spätrömische Zeit zurückreichen kann, sondern inmitten eines frühfränkischen Grabfeldes liegt ^{41a)}. Wenn man in ihr die Grablage des hl. Kastor sehen will – wie es Hans Eiden vermutet –, stünde dieser archäologische Befund im Gegensatz zur schriftlichen Tradition, die von einer dann notwendigen ersten Translation aus der Marienkirche in diese Grabkammer nichts weiß.

Nun wird freilich in diesem Zusammenhang gerne eine Stelle aus der von Abt Eberwin um 1000 verfaßten Lebensbeschreibung des Trierer Bischofs Magnerich (561/85 bis nach 587) zitiert und auf Karden bezogen ⁴²⁾. Es heißt da nämlich, Magnerich habe mehrere Kirchen zu Ehren des hl. Martin in seinem Bistum erbaut, darunter auch eine *in villa, que Cartadomus dicitur*. Diese *villa Cartadomus* möchte man nun mit Karden identifizieren. Andererseits wird in den wenig jüngeren, ebenfalls von Eberwin geschriebenen *Calamitates* der Trierer Abtei St. Martin berichtet, Erzbischof Ruotbert (936–56) habe der Abtei u. a. eine *ecclesia cum villa Cardiniacus dicta in ripa Moselle non longe hinc* (scl. *Treviris*) *posita* entzogen. Schon wegen der ausdrücklich genannten Nähe zu Trier wurde dieses *Cardiniacus* dann auch zutreffend mit einer Wüstung Kardeney (oder ähnlich) bei Neumagen/Klüßerath identifiziert ⁴³⁾. Liegt es nicht nahe, auch das *Cartadomus* der *Vita Magnerici* des gleichen Eberwin hier zu suchen? Für eine Zugehörigkeit von Karden zur Diözese Trier im 6. Jahrhundert, wie sie die *Vita* für *Cartadomus* an-

41) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 260, meint, daß er in der Kastorlegende »keinen historischen Kern (habe) erkennen können«.

41a) Vgl. EIDEN wie Anm. 38.

42) Auf die Problematik dieser Identifizierungen kann hier nur in aller Kürze eingegangen werden. *Vita Magnerici*: ACTA SANCTORUM JULI 6 S. 183–192, Auszüge MGH SS 8 S. 208 ff. Vgl. HEINR. VOLBERT SAUERLAND, Trierer Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts. 1889 S. 41–45. – De calamitate s. Martini Trev.: SAUERLAND S. 46–52, MGH SS 15 S. 739–741. Vgl. auch ERNST WINHELLER, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier. 1935 (= Rhein. Archiv 27) S. 106–121. Für die Gleichsetzung von *Cartadomus* und *Cardiniacum* SAUERLAND S. 42 und 50, WINHELLER S. 109 und 115, PAULY, Siedlung 1 (Anm. 37) S. 80 und auch PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Zusammenfassung und Ergebnisse. 1976 (= Veröff. der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 25) S. 397 f. Gewisse Zweifel äußerte schon ARMIN TILLE, Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier. 1900 (= Trier. Archiv 4) S. 34.

43) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 249. Übernommen von WOLFGANG JUNGANDREAS, Histor. Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes. 1962 S. 164. Nicht beachtet von PAULY, Zusammenfassung (Anm. 42) S. 397 f.

gibt, fehlen Beweise, eine St. Martinskirche in Karden ist anderweitig nicht bezeugt und auch der jetzt vorliegende archäologische Befund läßt neben der spätrömischen Marienkirche und der in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts erbauten Paulinuskirche keinen Raum für eine weitere Kirche des 6. Jahrhunderts. Wir werden daher sicher gut tun, auf dieses vermeintliche Zeugnis für ein Ausgreifen Triers über die römische Provinzgrenze hinaus als nicht beweiskräftig zu verzichten ⁴⁴).

Problematisch ist auch die Überlieferung für eine andere Martinskirche, die der in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts (614/25–647/49) lebende Bischof Modoald in dem am Südrand des Maifeldes gelegenen Münstermaifeld gegründet haben soll, wo im übrigen (ähnlich wie in Karden) später ein von dem Seelsorgezentrum einer Großpfarrei ausgehendes Stift bestanden hat. Hier ist wenigstens das Patrozinium zutreffend. Andererseits aber reicht auch diese Tradition über eine Verbindung zu Bischof Modoald nicht über das 11. Jahrhundert zurück und muß vielleicht im Zusammenhang gesehen werden mit der phantasievollen, aber darum noch nicht glaubhaften Erfindung einer Verwandtschaft zwischen Modoald und Itta/Iduberga, der Gemahlin Pippins des Älteren, in der um 1107/1112 von Abt Stephan von Lüttich auf Bestellung geschriebenen Vita s. Modoaldi ⁴⁵). Bischof Modoald soll auch in Andernach das Frauenkloster St. Marien (St. Thomas) gegründet haben, doch ist auch diese Nachricht erst in einer Fundationsnotiz des 12. Jahrhunderts überliefert, wobei hier zudem eine Mitwirkung Dagoberts berichtet wird. Aus diesen Zeugnissen ein jurisdiktionelles Ausgreifen des Bischofs von Trier an den Rhein – und nur darauf kommt es hier an, nicht um gelegentliche Mitwirkung – zu erschließen, scheint mir doch sehr problematisch.

Doch kehren wir noch einmal kurz nach Karden bzw. zu Kastor zurück. Seine nach den Angaben der Vita in der Marienkirche bestatteten Gebeine wurden, wie schon gesagt, unter Bischof Weomad zu Ende des 8. Jahrhunderts wieder aufgefunden, erhoben und in die neu erbaute St. Paulinuskirche überführt. Ein Teil dieser Gebeine wurde dann 836 von Bischof Hetti in die wahrscheinlich mit Unterstützung Ludwigs des Frommen in Koblenz neu errichtete Kirche gebracht, die auch diesem Heiligen als Erstpatron geweiht wurde ⁴⁶). In der gleichen Zeit konnte Hetti die neu errichtete Kirche in dem unweit Koblenz rechtsrheinisch gelegenen Vallendar einweihen, wozu immerhin Einhard Reliquien der Heiligen Marcellinus und Petrus beisteuerte ⁴⁷). Ebenfalls in diesen Jahren, jedenfalls noch vor 841 überführte der gleiche Hetti schließlich die Reliquien des hl. Lu-

44) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 108.

45) Die Vita Modoaldi in ACTA SANCTORUM MAI 3 S. 55. GESTA TREV. in MGH SS 8. Vgl. EWIG, Trier (Anm. 21) S. 118 f. und MATTHIAS WERNER, Zur Verwandtschaft des Bischofs Modoald von Trier. Jahrb. f. westdeutsche Landesgesch. 4. 1978 S. 1–35.

46) ADAM GOERZ, Mittelrheinische Regesten I. 1876 Nr. 508 S. 146.

47) GOERZ (Anm. 46) Nr. 521 S. 149.

bentius von Kobern in das an der Lahn unweit Limburg gelegene Dietkirchen; hier entstand dann bekanntlich das rechtsrheinische geistliche Zentrum Triers⁴⁸⁾.

Heinrich Büttner hat dieses Ausgreifen Triers über den Rhein hinaus in den Westerwald und lahnaufwärts eingehend geschildert⁴⁹⁾. Er hat es so verstanden, daß die Anfänge dieser trierischen missionarischen und kirchenpolitischen Expansion in die Zeit Bischof Milos (715–753) zu datieren seien und Trier letztlich durch Mainz an einem weiteren Vordringen nach Osten gehindert worden sei. Damit sollte aber – wohlverstanden – über die in der Forschung umstrittenen und zum Teil noch in das 6. Jahrhundert datierten Anfänge einer Christianisierung des Lahngbietes um Limburg natürlich nichts gesagt sein. Beachtet man aber, daß Trier u. E. erst im frühen 8. Jahrhundert seine Position am Mittelrhein endgültig festigen konnte, bzw. daß diese noch unter Bonifatius, dem Gegenspieler Milos, und Lul – vielleicht in Anknüpfung an die spätantike Gleichstellung von *civitas* und Diözese – in Frage gestellt werden konnte, dann ist das Ausgreifen über den Rhein hinaus, das u. U. wohl auch noch etwas später in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts datiert werden muß, wohl doch ein beachtlicher Erfolg.

Unter diesen Aspekten könnte dann selbst die Nachricht über die Eingriffe Milos in Kirchen bei Koblenz (St. Beatus) und Andernach (St. Stephan-St. Thomas) anders verstanden werden, wenn es hier auch nicht darum gehen kann, Milo und seinesgleichen reinwaschen zu wollen⁵⁰⁾. Die Motive seiner Handlungen könnten aber im Kontext einer Ausdehnung oder Konsolidierung der triererischen Einflußsphäre in ein von Mainz beanspruchtes Gebiet eine andere Akzentuierung erhalten und auch Mainzer Positionen erkennbar machen, von denen bisher nichts oder nur wenig bekannt ist.

Auf der anderen Seite sind nämlich in diesem Zusammenhang Mainzer Aktivitäten und Einflüsse zu nennen, wie verschiedene Stiftungen im Raum Koblenz-Boppard in den 50er Jahren des 8. Jahrhunderts an Fulda⁵¹⁾ und die bedeutende Schenkung von Kirchen und Besitz zu Rübenach, Güls, Memesfeld (?) und Andernach durch Karl den Großen im Jahre 775 auf Bitten Luls an dessen Kloster Hersfeld⁵²⁾. Offensichtlich umfangreicher Besitz des St. Stephanstiftes in Mainz ist im Mayengau und im Hunsrück bezeugt⁵³⁾, von dem Ewig zwar eine Beziehung zum Mainzer *episcopium* für unwahr-

48) Die Problematik der Lubentius-Tradition kann hier nicht aufgerollt werden. Vgl. WOLF HEINO STRUCK, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn 2. 1959 (= Veröff. Hist. Komm. Nassau 12) S. 1–7. HANS BECKER, St. Lubentius und Dietkirchen im Lichte neuer Forschungen und Arbeiten. Festschrift für Alois Thomas. 1967 S. 13–30 mit Lit. LORENZ MÜLLER, St. Lubentius und Dietkirchen an der Lahn. 1969.

49) HEINRICH BÜTTNER, Die politische und kirchliche Erfassung von Siegerland und Westerwald im frühen Mittelalter. Hess. Jahrb. f. Landesgesch. 5. 1955 S. 4–48.

50) EUGEN EWIG, Milo et eiusmodi similes. St. Bonifatius-Festschrift. 21954 S. 412–440.

51) Belege bei EWIG, Trier (Anm. 21) S. 178 Anm. 73.

52) GOERZ (Anm. 46) Nr. 242 S. 85.

53) HEINRICH BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der ... mittelrheinischen Territorien 1. 1860 Nr. 407 S. 466. EWIG, Trier (Anm. 21) S. 271. ALOIS GERLICH, Das Stift St. Stephan zu Mainz. Phil. Diss. Mainz 1949, maschr.

scheinlich hält⁵⁴⁾, der aber doch so gewichtig ist, daß eine erneute Aufarbeitung auch unter dem Aspekt Mainzer Patrozinien wie Alban und auch Martin notwendig scheint. Bei der statistischen Aufarbeitung der älteren Patrozinien hat Pauly schon mit Erstaunen registriert, daß das Trierer Petruspatrozinium in dem hier einschlägigen Landkapitel Ochtendung, d. h. in dem Dreieck zwischen Untermosel und Rhein, bei Pfarrkirchen völlig fehlt⁵⁵⁾, ohne aber an dessen Stelle einen doch immerhin möglichen Mainzer Einfluß, der für Gangolf und Alban zugestanden wird⁵⁶⁾, in den nicht seltenen Martinkirchen zu sehen. Andererseits muß freilich auch notiert werden, daß Petrus Patron der Pfarrkirchen von Boppard und Bacharach ist, der Argumentation mit Leitpatrozinien also nur eine akzessorische Bedeutung zugebilligt werden kann.

Jedenfalls darf als Fazit dieser Überlegungen festgehalten werden, daß es um das postulierte frühe Ausgreifen Triers über die römische Provinzgrenze hinaus an den Rhein doch wohl etwas anders bestellt war, als die jüngeren und wahrscheinlich von administrativen Änderungen des 8. Jahrhunderts nicht unbeeinflussten Quellen berichten oder auch nur zu berichten scheinen. Für die noch in spätrömische Zeit zurückreichenden Christengemeinden in Kobern (Lubentius) und Karden sind ältere Beziehungen zu Trier nicht gesichert, die Gründungen Modoalds in Münstermaifeld und Andernach sind in späten und nicht unproblematischen Quellen überliefert und können wohl kaum als Nachweis bischöflich trierischer Aktivitäten gelten. So bleiben ein missionarisches Wirken von Bischof Severus in der Mitte des 5. Jahrhunderts in der *Germania prima*, ohne daß ein Bezug zum Mittelrhein direkt gegeben wäre, und die Beziehungen zu Goar in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts, die aber nicht isoliert, sondern im Kontext zu ähnlichen Bindungen zu Ingbert, Wendelin und Disibod gesehen werden sollten.

Erst aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts kennen wir eindeutig administrative Akte Trierer Bischöfe an Untermosel und Mittelrhein, denen aber ähnliche Aktivitäten von Mainz zur Seite stehen.

Das aber läßt die Frage stellen nach der tragenden Kraft in diesem Raum vor dieser Zeit. Ohne Zweifel sind dies die Fiskalgüter, deren geschlossene Kette rheinab von Bacharach über Oberwesel, St. Goar, Boppard, Koblenz, Engers bis Andernach reichte und an der Mosel mit den Zentren für die weit in Eifel und Hunsrück hineinreichenden Einflußzonen in Eller-Klotten und in dem in seiner frühmittelalterlichen Bedeutung bisher weit unterschätzten Kobern⁵⁷⁾ nicht weniger gewichtig war. Für das Maifeld ist es bisher nicht gelungen, den fiskalischen Vorort eindeutig zu bestimmen⁵⁸⁾. Es kann hier

54) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 272.

55) FERDINAND PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Die Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung. 1961 (= Veröff. des Bistumsarchivs Trier 6) S. 233 und Zusammenfassung (Anm. 42) S. 115.

56) PAULY, Ochtendung (Anm. 55) S. 234.

57) Vgl. dazu die Kurzbeiträge in dieser Veröffentlichung.

58) Zu denken ist neben Polch auch an Mendig.

auch nicht darum gehen, diese Fisci näher zu beschreiben ⁵⁹). Aber selbstverständlich haben wir uns darunter im frühen Mittelalter nicht etwa arrondierte Kleinterritorien vorzustellen. Vielmehr geht von den auch nicht großen Vororten eine langsame, wenn auch stetige Erschließung des Umlandes aus. Dazwischen gab es auch eingestreuten Besitz des Adels und – meist auf königliche Vergabungen zurückgehend – der Kirche. Aber es ist doch augenscheinlich, daß die dominierende Kraft der König ist ⁶⁰).

Dies mag auch mit ein Grund dafür sein, daß die Gau-Organisation nur wenig klar hervortritt und für unsere Fragestellung von untergeordneter Bedeutung bleibt. Wahrscheinlich bildete das ganze linksrheinische Gebiet zunächst nur einen Gau, der nach Mayen benannt, dessen Vorort aber offensichtlich Ochtendung war. Der spät und selten bezeugte Trechirgau im südlichen Dreieck zwischen Mosel und Rhein ist wohl erst sekundär von diesem Mayengau abgetrennt worden ⁶¹).

Diese ausgeprägte Königslandschaft tritt in den Quellen kaum hervor, wenn auch immerhin verschiedene Aufenthalte von Merowingerkönigen in Koblenz und Andernach urkundlich bezeugt sind und Venantius Fortunatus uns die *palatii* in Kobern und Andernach schildert ⁶²). Aber auch die zuverlässig bezeugten Schenkungen Childeberts II. (575–595) an Verdun sollten genannt sein ⁶³).

Die Archäologie – und nicht die schriftliche Tradition – hat die Kontinuität der Besiedlung längst und zuletzt eindrucksvoll in Boppard herausgestellt und dabei vom ersten Nebeneinander ein wachsendes Miteinander und endlich eine Verschmelzung zwischen der keltisch-römischen Alt-Bevölkerung und den zuwandernden Franken festgestellt. Dabei ist selbstverständlich vielerlei tradiert worden, vom Weinanbau im Mosel- und Rheintal bis zur Mayener Töpferei oder dem Abbau und Fernhandel von Steinmaterial im Hinterland von Andernach. Und dennoch werden wir zunächst einen ein-

59) HELENE WIERUSZOWSKI, Reichsbesitz und Reichsrechte im Rheinland. Bonner Jahrb. 131. 1926 S. 114–153. PAULY, Zusammenfassung (Anm. 42) S. 336–357. EWIG, Trier (Anm. 21) S. 175.

60) EWIG, Trier (Anm. 21) S. 128, nennt den fränkischen Adel im Mayengau, doch fehlt noch eine nähere zeitliche Fixierung.

61) Vgl. EWIG, Trier (Anm. 21) S. 275 f. Vorort des Trechirgaues war das 820 genannte Trigorium, das bisher nicht sicher identifiziert ist, aber wohl in der Nähe von Kastellaun zu suchen sein mag. SCHUMACHER (Anm. 3) 3 S. 52, 306 denkt an eine Ableitung des Namens von den rechtsrheinisch wohnenden Tenkterern (Tencteri, Tecteri, Trecteri) und verweist auf das namenverwandte Trechtinghausen.

62) Childebert II. hielt sich 585 in Koblenz auf und empfing im dortigen *castrum* eine Gesandtschaft König Guntrams, worüber Gregor von Tours als Augenzeuge berichtet: *Histor. Franc.* Buch 8 Kap. 13 u. 14 (Freih. vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 2 S. 174–176). 595 hielt Childebert die übliche Märzversammlung bei Andernach (vgl. GOERZ, *Mittelrheinische Regesten* 1. 1876 S. 15 Nr. 43). Weitere Nachweise bei Goerz. VEN. FORTUNATUS in *MGH Auct. Ant.* 4.1 S. 243; C. HOSIUS, *Die Moselgedichte des D. M. Ausonius und des V. Fortunatus.* 1926.

63) PAUL EGON HÜBINGER, *Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden.* 1935 (= *Rhein. Archiv* 28) S. 4–10; hier namentlich Müden an der Unter mosel.

schneidenden Rückgang der Besiedlung weniger in den Tälern, als im Maifeld anzunehmen haben. Hier dürfte die Bodenforschung noch mancherlei namentlich über die spät-römische Zeit zu klären haben. Auffallend ist jedenfalls, daß trotz der wohl auch im Maifeld für die Römerzeit vorauszusetzenden und wenigstens teilweise bis in die Gegenwart fortdauernden Einhof-Siedlung bisher noch in keinem Falle eine Siedlungskontinuität hat nachgewiesen werden können. Die Aufgabe der landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Raum hatte augenscheinlich doch ein viel größeres Ausmaß, als dies bei der eindeutigen Siedlungskontinuität in den Talsiedlungen zunächst scheinen mochte.

So bleibt in der Rückschau ein diffuses Bild dieses immerhin auch rund 400 Jahre umfassenden Zeitabschnittes. Wir sehen eine Landschaft, die im Windschatten der politischen Ereignisse blieb. Sie lag zunächst unmittelbar an der Grenze und war gut befestigt, hatte aber dennoch offensichtlich nicht wesentlich unter zerstörenden Kämpfen zu leiden, sondern wurde um- und hintergangen, von den Seiten aufgerollt und aufgegeben. So konnte vieles weiterbestehen, bewahrt und tradiert werden. Man ist geneigt, von einer ausgesprochenen Kontinuitätslandschaft zu sprechen.

Der klassische Kontinuitätsträger aber fiel aus: die Kirche. Jedenfalls in ihrer Bistumsorganisation. An deren Stelle trat m. E. eine Kontinuität fiskalischer Verwaltung, wenn ich das einmal so bezeichnen darf. Wir werden uns diese sicherlich kleinräumig organisierte Verwaltung zunächst sehr pragmatisch auf die Bewältigung des Alltags orientiert vorzustellen haben, aber darum auch kaum spezialisiert, sondern umfassend, um nicht zu sagen total. Das schließt wohl auch, weil die ordentliche Bischofskirche zeitweise ausgefallen war, die Kirchenverwaltung ein, wobei aber nicht ausgeschlossen sein soll, daß Trier vorübergehend mit Priestern aushalf. Es ist ja bemerkenswert, daß keiner der lokalen Heiligen als Missionar bezeichnet wird. Kastor und Potentinus, Lubentius und Goar werden vielmehr als Priester und Einsiedler bezeichnet, die nicht die Lehre des Christentums in den von ihnen als Aufenthaltsort gewählten Orten neu verkündeten, sondern die diese Lehre in einer der christlichen Umwelt vorbildhaften, asketischen Weise lebten und deshalb als Heilige verehrt wurden. Und was die kirchliche Organisation und die kanonisch unentbehrliche bischöfliche Weihefunktion betrifft, so wird man wohl auch an die Wanderbischofe zu denken haben.

Die tragende Kraft aber war der König. Die trotz aller Lücken noch bessere, aber auch meist jüngere kirchliche Überlieferung weiß von dieser anderen Ordnungsmacht kaum zu berichten. Man wird dabei in unserer konkreten Fragestellung nach Fortleben oder Neubeginn auch sicher weniger an eine Kontinuität zentraler oder auch nur groß-regionaler Organisationsformen zu denken haben. Aber dennoch scheint mir in der Person des Königs und in seinen Aufgaben ein übergreifender Zusammenhang gegeben, der allmählich – nicht zuletzt durch Landausbau – erweitert und vertieft wurde und hier am nördlichen Mittelrhein eine verdichtete Königslandschaft entstehen ließ, die seit der Karolinger- und Ottonenzeit deutlich greifbar ist und erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts zerfiel.